

Geschäfts-Ordnung Inklusions-Fach-Beirat

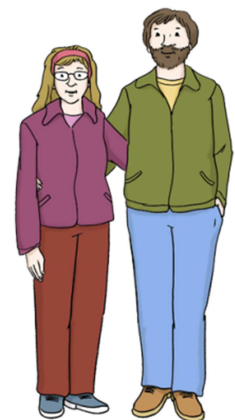
Leichte
Sprache

Inklusions-Fach-Beirat
ist ein sehr langes Wort.
Deshalb steht im Text immer nur **Beirat**.
Das ist kürzer.
Und einfacher zu lesen.

In einer Geschäfts-Ordnung stehen Regeln.
An die Regeln müssen sich alle halten.
Die Geschäfts-Ordnung hat Teile.
Diese Teile heißen Paragraf.
Das Zeichen für Paragraf ist §.



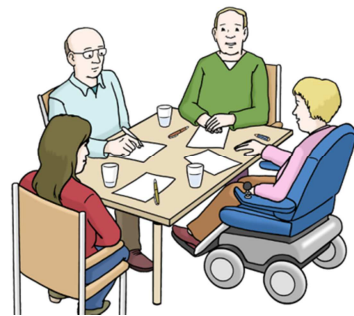
Die Geschäfts-Ordnung
ist in männlicher Sprache geschrieben.
Zum Beispiel steht in der Geschäfts-Ordnung
nur das Wort Mitarbeiter.
Das Wort Mitarbeiterinnen steht nicht
in der Geschäfts-Ordnung.
Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.
Mit dieser Sprache soll niemand verletzt werden.
Frauen sind genauso wichtig.
Es ist hier so gemacht,
damit man den Text besser lesen kann.



Das steht in der Geschäfts-Ordnung:

§ 1 Ziele

Die Politik und behinderte und kranke Menschen wollen miteinander sprechen.



§ 2 Aufgaben

Die Politik im Rhein-Sieg-Kreis soll für behinderte Menschen gut sein.

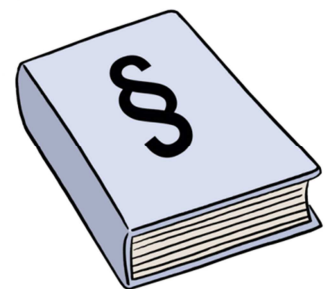
Und für kranke Menschen.

Der Beirat soll der Politik sagen, was für behinderte und kranke Menschen wichtig ist. Und was behinderte und kranke Menschen brauchen.

Es gibt Gesetze.

In den Gesetzen steht, was für behinderte Menschen wichtig ist. Und was für kranke Menschen wichtig ist.

Der Beirat soll dafür sorgen, dass die Gesetze eingehalten werden.



Im Beirat soll über viele Sachen
gesprochen werden

Zum Beispiel:

Dass behinderte und kranke Menschen

- gut wohnen können,
- in ihrer Freizeit viel machen können,
- dass sie überall gut hinkommen.



§ 3 Rechte und Pflichten

Der Beirat darf der Politik Fragen stellen.

Die Protokolle von den Treffen vom Beirat

werden an die Politik geschickt.

1 mal im Jahr schreibt der Beirat der Politik,
was er gemacht hat.

Und worüber gesprochen wurde.

???

§ 4 Leitung

Der Leiter vom Beirat heißt Vorsitzender.

Die Menschen im Beirat heißen Mitglieder.

Die Mitglieder wählen den Vorsitzenden.

Und einen stellvertretenden Vorsitzenden.



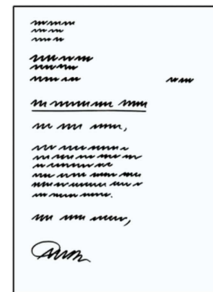
Der Vorsitzende leitet die Treffen vom Beirat.

Der Vorsitzende vom Beirat darf zu Treffen der Politiker. Er kann dort sagen, was behinderte Menschen möchten.



Die Kreis-Verwaltung arbeitet für den Beirat. Zum Beispiel:

- Die Kreis-Verwaltung schickt die Einladungen zu den Treffen.
- Die Kreis-Verwaltung schreibt die Protokolle von den Treffen.



§ 5 Mitglieder

Im Beirat sind Menschen mit verschiedenen Behinderungen.

Zum Beispiel:

- Menschen mit einer Körper-Behinderung
- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
- Menschen mit einer Seh-Behinderung
- Menschen mit einer Hör-Behinderung
- Menschen, die immer krank sind.



Mitarbeiter von der Kreis-Verwaltung dürfen bei den Treffen vom Beirat dabei sein. Sie dürfen die Mitglieder bei den Treffen beraten.

Der Beirat kann zu seinen Treffen auch Menschen einladen, die nicht Mitglieder im Beirat sind.



Zum Beispiel:

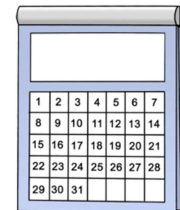
Einmal im Jahr soll die Politik eingeladen werden.

§ 6 Treffen

Am Anfang vom Jahr wird festgelegt, wann sich der Beirat trifft.

Der Beirat entscheidet, was bei den Treffen besprochen wird.

Das nennt man Tages-Ordnung.



2 Wochen vor jedem Treffen müssen alle eingeladen werden.

Dafür schreibt der Vorsitzende einen Brief.

Oder eine E-Mail.



Die Treffen vom Beirat sind 4 mal im Jahr.

Das ist alle 3 Monate.

Manchmal muss ein Treffen schneller stattfinden.

Zum Beispiel:

Wenn eine wichtige Sache besprochen werden muss.

Und wenn mindestens Zwei Drittel
der Mitglieder das so will.

Dann muss der Vorsitzende
schnell zu einem Treffen einladen.



Wenn einer nicht zum Treffen kommen kann,

muss er sich bei der Geschäfts-Stelle abmelden.

Die Geschäfts-Stelle ist bei der Kreis-Verwaltung.

An den Treffen dürfen

nur Mitglieder vom Beirat teilnehmen.

Und Mitarbeiter der Kreisverwaltung.

Ausnahmen:

Die Mitglieder dürfen Menschen mitbringen,
die ihnen bei dem Treffen helfen.



Oder jemand ist eingeladen.

Zum Beispiel,

wenn jemand einen Vortrag hält.

Über jedes Treffen vom Beirat
gibt es ein Protokoll.

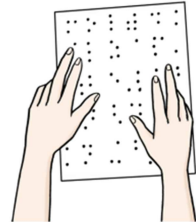
In dem Protokoll steht,
was besprochen wurde.

Das Protokoll gibt es auch
in Leichter Sprache.

Und in Blinden-Schrift.

Jeder vom Beirat bekommt ein Protokoll.

Das Protokoll bekommt auch die Politik.



§ 7 Wenn was beschlossen wird

Eine Sache ist beschlossen,
wenn mehr Mitglieder dafür sind als dagegen.

Wenn etwas beschlossen wird
müssen mehr als die Hälfte der Mitglieder da sein.

Wenn genauso viele Mitglieder dafür
wie dagegen sind,
wird die Sache nicht gemacht.



§ 8 Änderung der Geschäfts-Ordnung

In der Geschäfts-Ordnung soll etwas anderes stehen.

Dann müssen Zwei Drittel der Mitglieder
dafür stimmen.

Und die Politik muss zustimmen.

§ 9 Geld

Die Mitglieder vom Beirat bekommen die Fahrt-Kosten zu den Treffen bezahlt.



§ 10 Amts-Zeit

Amts-Zeit ist die Zeit, in der immer die gleichen Mitglieder im Beirat sind. Und der gleiche Vorsitzende.

Wenn die Politik im Rhein-Sieg-Kreis neu gewählt wird, muss auch der Beirat neu wählen.

Zum Beispiel:

Wer dann Vorsitzender werden soll.

Und wer stellvertretender Vorsitzender werden soll.

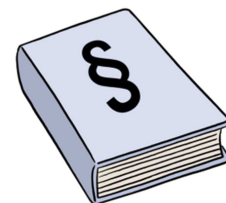


§ 11 Daten-Schutz

Es gibt ein Sozial-Gesetz-Buch 10.

In dem Sozial-Gesetz-Buch steht, was man weiter erzählen darf und was nicht.

Daran müssen sich auch die Mitglieder vom Beirat halten.



§ 12 Ab wann gibt es die Geschäfts-Ordnung?

Die Geschäfts-Ordnung gibt es seit dem 24. August 2015.

Die Bilder sind aus dem Buch Leichte Sprache – Die Bilder

© Lebenshilfe für Menschen

mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013